

XXIII. GP.-NR*1099 /J***27. Juni 2007****ANFRAGE**

der Abgeordneten Sylvia Rinner,

Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Gemeinden

Deutschfeistritz und Peggau

Die Bevölkerung der Gemeinden Deutschfeistritz und Peggau leidet unter der Lärmbelastung durch die ÖBB-Bahnstrecke Wien Süd – Spielfeld/Straß. Um den lärmgeplagten EinwohnerInnen Erleichterung zu verschaffen, wurde zwischen dem Bund, dem Land Steiermark und der Gemeinde Deutschfeistritz bzw. mit der Gemeinde Peggau im Jahr 2000 Verträge über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen geschlossen, wobei auch die jeweilige Kostentragung einvernehmlich festgelegt wurde.

Nach erfolgter Planung und Begutachtung erließ der steirische Landeshauptmann am 10.8.2005 einen positiven Bescheid über die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, mit der die Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der ÖBB-Bahnstrecke Wien Süd – Spielfeld/Straß von km 189.000 bis km 197.050 genehmigt wurde. Diese Baugenehmigung erlischt, wenn der Baubeginn nicht innerhalb von fünf Jahren ab Bescheiderlassung erfolgt. Laut Auskunft der ÖBB Infrastruktur Bau AG vom 5.10.2005 ist der Baubeginn der schalltechnischen Bestandsstreckensanierung, trotz Vorliegen der Baugenehmigung, erst für den Zeitraum 2009 – 2011 geplant. Die lärmbelasteten EinwohnerInnen der Gemeinden Deutschfeistritz und Peggau müssen weiter auf die Errichtung der Lärmschutzwände warten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Wann ist mit der Errichtung der Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke Wien Süd – Spielfeld/Straß auf dem Gebiet der Gemeinden Deutschfeistritz und Peggau zu rechnen, bzw. gibt es eine konkreten Baubeginn?
2. Warum wurde trotz Vorliegen der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung mit der Bauausführung bislang nicht begonnen?
3. Sehen Sie die Gefahr, dass aufgrund zu langen Zuwartens mit dem Baubeginn die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung erlischt, sodass ein neuerliches Verfahren den Baubeginn weiter verzögern würde?
4. Ist die Finanzierung der Baumaßnahmen gesichert?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe und für wann ist diese budgetiert?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

F. H. Rinner *S. Rinner* *Ch. Trölt*